gemeinderat



Martin Keller Gemeindeschreiber direkt 044 835 82 52 martin.keller@dietlikon.org

Protokollauszug vom 17.03.2020

61 16.09.3 Organisation

Gemeindeverwaltung; Springereinsatz Soziales; Kreditbewilligung (gebundene Ausgabe)

a) Ausgangslage

hat ihre Stelle als Fachbereichsleiterin Soziales (70 %) auf Ende März 2020 gekündigt. Unter Berücksichtigung des Ferienguthabens von 6.5 Tagen wird sie ihren letzten Arbeitstag am 20. März 2020 haben. Der Gleitzeitsaldo im Umfang von ca. 40 Stunden wird ausbezahlt. Auf Ende April 2020 hat zudem ihre Stelle als Sozialberaterin (100 %) gekündigt. Sie wird ihren letzten Arbeitstag voraussichtlich Mitte April leisten. Aufgrund der kurzen Anstellungsdauer beträgt die Kündigungsfrist in beiden Fällen lediglich einen Monat. Die Stellen werden unverzüglich zur Neubesetzung ausgeschrieben. Trotzdem muss bis zur Wiederbesetzung mit einer Zeitspanne von vier bis sechs Monaten gerechnet werden.

OE-Leiter Stefan Marti übernimmt die personelle und organisatorische Führung des Fachbereichs (ca. 20 %). Zudem ist Sozialberaterin bereit, ihr Pensum ab April 2020 vorübergehend auf 80 % (statt 70 %) zu erhöhen. In der Sozialberatung fehlen somit ab Mitte April 2020 140 % Stellenprozente. Um den Betrieb sicherzustellen, ist externe Unterstützung unumgänglich.

b) Springereinsatz

Um die Situation sofort zu verbessern, soll der vorhandene Personalengpass wie folgt mit externen Personen (Springern) überbrückt werden:

• April 2020 40 - 50 %

• ab Mai 2020 80 - 100 %

Von 8 angefragten Büros wären zwei in der Lage, den Einsatz kurzfristig zu übernehmen:

Anbieter	Kosten (exkl. MwSt.)	Pensum	Bemerkungen
Federas Beratung AG, Zürich	Fr. 130/Std.	??	ab Mai verfügbar
(Rückmeldung und Offerte für Einsatz			• zzgl. Reisespesen (ohne Zeit)
ab Mai folgt am Montag)			• viel Erfahrung
rgb Consulting, Gossau	Fr. 130/Std.	40 - 50 %	kurzfristig verfügbar
(schriftlich Offerte)			• zzgl. Wegzeit Fr. 80/Std. und
			Fr. 0.80/km (weite Anfahrt)
			wenig Erfahrung
Sozialarena, Zell	Fr. 110/Std.	40 - 50 %	kurzfristig verfügbar
(schriftliche Offerte)			• zzgl. Fahrspesen Fr. 86/Tag

Anbieter	Kosten (exkl. MwSt.)	Pensum	Bemerkungen	
			grosse Erfahrung	
Springerteam, Winterthur	kein Angebot		keine Kapazität	
Sozialkraft Eric Crameri, Forch	kein Angebot		keine Kapazität	
Steinmann & Partner GmbH, Volketswil	kein Angebot		keine Kapazität	
Natacia D'Anna	kein Angebot		keine Kapazität	

Damit der Betrieb aufrechterhalten werden kann, ist ein Pensum von 80 - 100 % nötig. Für die Berechnung der Kosten ist vorerst von einer Einsatzdauer von 4 ½ Monaten (bis Ende August) auszugehen. Sollte innert dieser Frist kein Personal gefunden werden, muss die Situation vor den Sommerferien neu beurteilt werden.

	Soll-Stunden		Ansatz (Mittelwert)		Kosten	
April 2020	105:00	Fr.	125.00	Fr.	13'125.00	
Mai 2020	157:12	Fr.	125.00	Fr.	19'650.00	
Juni 2020	176:24	Fr.	125.00	Fr.	22'050.00	
Juli 2020	193:12	Fr.	125.00	Fr.	24'150.00	
August 2020	176:24	Fr.	125.00	Fr.	22'050.00	
Zwischentotal	808:12	Fr.	125.00	Fr.	101'025.00	
Wegspesen (geschätzt)	100 Tage	Fr.	100.00	Fr.	10'000.00	
7,7 % MwSt. / Rundung				Fr.	8'975.00	
Total Kreditbetrag				Fr.	120'000.00	

^{* 100 %} auf Basis 42 Stunden-Woche

Der Kreditbetrag reduziert sich um die wegfallenden Lohnkosten (inkl. 20 % Sozialleistungen) für und und

c) Gebundenheit der Ausgabe

Im Budget sind für den Springereinsatz keine Mittel enthalten. Damit der ordnungsgemässe Betrieb in der Sozialabteilung sichergestellt werden kann, ist der Einsatz einer externen Fachperson unumgänglich. Die Ausgaben gelten daher als gebunden im Sinne von § 103 Gemeindegesetz.

Beschluss:

1. Für einen Springereinsatz in der OE Soziales + Gesundheit wird im Sinne der Erwägungen als gebundene Ausgabe ein Rahmenkredit von brutto Fr. 120'000.- (inkl. MwSt. und Nebenkosten) bewilligt. Diese Kosten werden der Erfolgsrechnung 2020 (Kto. 1700.3132.00) belastet.

Gemeindeverwaltung; Springereinsatz Soziales; Kreditbewilligung (gebundene Ausgabe)

- 2. Gemeindeschreiber Martin Keller wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses, insbesondere der Vergabe des Auftrages, beauftragt.
- 3. Ziffer 1 dieses Beschlusses ist unter Hinweis auf das Rechtsmittel im KURIER zu veröffentlichen.
- 4. Gegen Ziffer 1 dieses Beschlusses kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
- 5. Dieser Beschluss ist vor der Veröffentlichung zu anonymisieren.
- 6. Mitteilung an:
 - Gemeindeschreiber (zum Vollzug)
 - Leiter Soziales + Gesellschaft
 - RPK (zur Information)
 - Finanzen
 - Akten

Gemeinder	at

Edith Zuber Martin Keller Versand: Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiber